

## Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeindewahlausschuss  
Am: 01.04.2019

**Betreff:**  
Wahlorganisation

**Anlage(n):**  
Mitzeichnung

### Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisnahme von
  - a) der Organisationsverfügung vom 11.03.2019
  - b) der Festlegung der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, dass zuerst die Gemeinderats- und danach die Kreistagswahl ausgezählt wird.
2. Die Wahlhandlung in Bezug auf die Auszählung der Gemeinderats- und Kreistagswahl am Sonntag, 26.05.2019 zu unterbrechen und am Montag, 27.05.2019 ab 08:00 Uhr fortzusetzen. Die Auszählung wird außerdem am Montag, 27.05.2019 zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr zur Einnahme eines Mittagessens nochmals unterbrochen.
3. Für die Stimmzettelerfassung und zur Ergebnisermittlung bei der Gemeinderats- und Kreistagswahl das landeseinheitliche EDV-Verfahren WinWVIS einzusetzen.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeindewahlausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	01.04.2019	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## Sachdarstellung und Begründung:

### 1. a) Organisationsverfügung

#### **Organisationsverfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Regional-, Gemeinderats- und Kreistagswahl sowie der Europawahl am 2019**

#### 1. Wahlbezirke

Die Stadt Kornwestheim bildet 24 Wahlbezirke mit folgenden Wahlräumen:

<b>Wahlbezirk</b>	<b>Wahlraum</b>
1	Kindergarten Villeneuvestr. 17
2	Bewohner- und Familienzentrum, Salamanderstr.18
3	Eugen-Bolz-Schule, Mensa, Bolzstr. 96
4	Städtischer Bauhof, Am Sportplatz 9
5	Kinderhaus Lessingstr. 1
6	Kindergarten im Rathaus, Jakob-Sigle-Platz 1, Zugang über das Rathaus
7	Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage, Hermannstr. 12
8	Kindergarten Daimlerstr. 15
9	Schillerschule, Mensa, Schillerstr. 13
10	Schillerschule, Mensa, Schillerstr. 13
11	Seniorenzentrum am Stadtgarten, Badstr. 8
12	Kindergarten Starenweg 22
13	Kindergarten Starenweg 22
14	Ernst-Sigle-Gymnasium, Mensa, Hohenstaufenallee 8
15	Philipp-Matthäus-Hahn Gemeinschaftsschule, Mensa, Hohenstaufenallee 4
16	Jakob-Sigle-Heim, Rosensteinstr. 28
17	Kindergarten Rosensteinstr. 34
18	Kath. Kindergarten Hornbergstr. 20
19	Feuerwache, Kimry-Platz 1
20	Feuerwache, Kimry-Platz 1
21	Kindergarten Otterweg 7
22	Kinderhaus Neckarstraße, Neckarstr. 30
23	Kindertagesstätte Pattonville Nord, John-F.Kennedy-Allee 10
24	Kindertagesstätte Pattonville Nord, John-F.Kennedy-Allee 10

## 2. Briefwahlvorstände

Zur Ermittlung des Ergebnisses der Briefwahl werden sechs besondere Briefwahlvorstände gebildet (§ 14 Abs. 2 KomWG, § 22 KomWO):

Briefwahlvorstand I  
Briefwahlvorstand II  
Briefwahlvorstand III  
Briefwahlvorstand IV  
Briefwahlvorstand V  
Briefwahlvorstand VI

## 3. Zusammensetzung der Wahlvorstände

Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und vier weiteren Beisitzern. Wahlbezirke mit über 800 Wahlberechtigten können mit bis zu 2 Hilfskräften bei der Stimmenausschüttung am Wahltag verstärkt werden. Die Wahlvorstände werden während der Ausschüttung der Gemeinderats- und Kreistagswahl soweit wie möglich von weiteren Hilfskräften unterstützt.

## 4. Wählerverzeichnis / Wahlscheinverzeichnis

Für die Wahl des Europäischen Parlaments sowie für die Kommunal-, Kreistags- und Regionalwahl wird ein gemeinsames Wählerverzeichnis und Wahlscheinverzeichnis geführt (§ 51d Abs. 1 KomWO).

## 5. Stimmzettelumschläge

Die Stimmzettel für die Wahl der Regionalversammlung, die Wahl des Gemeinderates und des Kreistages sind jeweils in getrennten Wahlumschlägen abzugeben (§§ 37 Abs. 4 und 18 KomWG i.V.m. §§ 24 und 50 KomWO). Für die Europawahl wird bei der Urnenwahl auf Wahlumschläge verzichtet.

## 6. Wahlurnen

Für alle vier Wahlen stehen getrennte Wahlurnen zur Verfügung.

## 7. Stimmzettel

Die Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates werden in **gelber** Farbe und als Stimmzettelblöcke gemeinsam mit dem Merkblatt hergestellt (§ 24 KomWO). Die Stimmzettel für die Wahl des Kreistages sind **hellgrün**, die Stimmzettel für die Regionalwahl **orange**. Die Stimmzettel für die Wahl des europäischen Parlaments sind **weiß/weißlich**.

## 8. Wahlzeit

Die Wahlzeit ist von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (gem. § 25 KomWO bzw. § 40 EuropaWO).

## 9. Reihenfolge für die Ermittlung des Wahlergebnisses

Bei der Ermittlung des Wahlergebnisses für die gleichzeitig stattfindenden Wahlen hat § 60 EuWO Vorrang vor § 51 Abs.3 KomWO (§51i KomWO). Somit hat die Ermittlung des Wahlergebnisses für die Europawahl Vorrang vor der Ermittlung der Ergebnisse für die Kommunalwahlen.

Nach den Vorschriften des § 51 Abs. 3 KomWO haben die Wahlvorstände und der Gemeindevwahlausschuss bei gleichzeitig durchzuführenden Wahlen danach zunächst die Wahlergebnisse der Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart zu ermitteln und festzustellen.

Erst danach erfolgt die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl und unmittelbar daran anschließend die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Kreistagswahl.

## 10. Wahlhelferentschädigung

Die Entschädigung der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses richtet sich nach der Satzung für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Die sonstigen Wahlhelfer werden wie folgt entschädigt:

Wahlvorstand allg. Wahlbezirk Sonntag	70,- EUR
Briefwahlvorstand Sonntag	70,- EUR
Hilfskräfte (Auszählung, Erfassung ab 18.00 Uhr)	30,- EUR
Wahlzentrale	70,- EUR / 90,- EUR
Wahlvorstand Montag	50,- EUR
für Schulungen Wahlvorsteher	20,- EUR
für Schulung Auszählung am Montag (Externe)	20,- EUR
Hausmeister	50,- EUR

## 11. Nutzungsentschädigung für Eigentümer der privaten Wahllokale

Die Nutzungsentschädigung für die Eigentümer der privaten Wahllokale beträgt 40,-- EUR.

## 12. Schriftführer

Schriftführer des Gemeindevwahlausschusses ist Frau Nemetz (Stellvertreterin Frau Daubner und Frau Bronner).

Kornwestheim, den 19.03.2019

Dietmar Allgaier  
Erster Bürgermeister

Verteiler:

Fr. Keck, H. Güthler, H. Deiß, Fr. Daubner, Fr. Oesterreicher, Fr. Bronner, 4 x FB 4 -  
H. Zangl, Fr. Nemetz, Fr. Zimmermann, Fr. Bartmann

## **1. b) Reihenfolge der Auszählung:**

Gem. § 51 Abs. 3 KomWO legt die Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses die Reihenfolge der Auszählung der Gemeinderatswahl und der Kreistagswahl fest.

Die Vorsitzende legt fest, dass die Auszählung der Wahl des Gemeinderats zuerst erfolgt und in dessen Anschluss die Auszählung der Wahl des Kreistags.  
Die Vorsitzende gibt diese Festlegung hiermit bekannt.

Es ergibt sich daher folgende Reihenfolge der Auszählung:

- Sonntag, 26.05.2019 ab 18:00 Uhr: Zunächst Auszählung Europawahl danach Regionalwahl.
- Montag, 27.05.2019 ab 08:00 Uhr: Auszählung Gemeinderatswahl danach Kreistagswahl.

Der GWA nimmt die Reihenfolge der Auszählung zur Kenntnis.

## **2. Unterbrechung der Wahlhandlung**

Die Vorsitzende verweist auf die Organisationsverfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Regional-, Gemeinderats und Kreistagswahl sowie der Europawahl am 26.05.2019 (siehe Ziff .1 a ). Für jede Wahl - ausgenommen Europawahl – werden getrennte Stimmzettelumschläge verwendet.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist unmittelbar nach Ablauf der allgemeinen Wahlzeit ohne Unterbrechung im Wahlraum oder in unmittelbar verbundenen Nebenräumen vorzunehmen und abzuschließen. Abweichungen sind nur aus besonderen Gründen und nur mit Zustimmung des Gemeindewahlausschusses zulässig (§ 36 Abs. 1 KomWO).

Am Wahlabend selbst wird die Europawahl und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung ausgezählt.

Die Stimmzettel der Gemeinderats- und Kreistagswahl werden in der verschlossenen Urne ins Rathaus gebracht. Mit der Ermittlung des Gemeinderats- und Kreistagswahlergebnisses wird am Montag, 27.05.2019 ab 08:00 Uhr begonnen. Die Wahlhandlung wird am Montag nochmals zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr zur Einnahme eines Mittagessens unterbrochen.

Der Gemeindewahlausschuss stimmt der Unterbrechung der Wahlhandlung für die Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags zu.

### **3. Einsatz von WinWVIS zur Stimmzettelerfassung und Ergebnisermittlung**

Der Gemeindevwahlausschuss muss den Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung zur Auszählung billigen (§ 37 Abs. 8 S. 4 KomWO).

Zur Stimmenauszählung und Ergebnisermittlung der Gemeinderats- und Kreistagswahl wird wie bei den letzten Wahlen das Programm WinWVIS verwendet. Die Auszählungskräfte werden vor der Wahl in den Umgang mit dem Programm eingeführt. Die Verwaltung erhofft sich durch den Einsatz der EDV eine schnellere Ermittlung der Ergebnisse sowie eine Reduzierung der Fehler beim Auszählen (Übertragungs- und Rechenfehler).

Der Gemeindevwahlausschuss billigt den Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung zur Stimmenauszählung und Ergebnisermittlung der Gemeinderats- und Kreistagswahl